

Gemeinde Pratteln

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2900
2901
2861
2919
2929

Pratteln, 3. Februar 2016 ms/rbr

Beantwortung der hängigen Vorstösse betreffend Einführung von Tempo 30 und Parkplatzmarkierungen

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 28. Februar 2011 hat der Einwohnerrat Pratteln ein Parkierungsreglement erlassen, das die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Pratteln vorsieht. Für die Umsetzung war von Anfang an vorgesehen, den Entscheid über die damals noch hängige Initiative „Tempo 30 im Wohnquartier“ abzuwarten. Am 25. November 2012 ist diese dann von der Prattler Bevölkerung angenommen worden.

Die Einführung von Tempo 30-Zonen, die damit verbundene Realisierung von Massnahmen und Markierung von Parkfeldern sowie die gleichzeitige Umsetzung des Parkierungsreglements lösten in der Bevölkerung und den politischen Gremien kontroverse Diskussionen aus. Seit Herbst 2014 sind deshalb im Einwohnerrat verschiedene Vorstösse eingegangen, so das dringliche Postulat der FDP-Mitte Fraktion Pratteln, Andreas Seiler betreffend "Korrekturen bei der Umsetzung Tempo 30 und Parkraumbewirtschaftung", 2919, vom 15. Dezember 2014, das dringliche Postulat der SVP-Fraktion Pratteln, Philippe Doppler betreffend "Parkplatzmarkierungen", 2901, vom 29. September 2014 und die dringliche Motion der SVP-Fraktion Pratteln, Urs Hess betreffend "keine Schikane für Spitex und Ärzte", 2929, vom 23. März 2015. Diese Vorstösse wurden überwiesen, bisher aber noch nicht abgeschrieben.

Ausserdem sind auch die Abhandlung des dringlichen Postulats der SVP Pratteln, Roland Kuny "Sofortiger Stopp aller Markierungsarbeiten", 2900, vom 29. September 2014 sowie der dringlichen Motion der FDP-Mitte-Fraktion Pratteln, Thomas Sollberger betreffend "Störende Pfofen an der Schauenburgerstrasse", 2861, die bereits im 28. Oktober 2013 eingereicht wurden, noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich wurde der Gemeinderat aufgefordert, sowohl die Anordnungen von Tempo 30 und die Parkraumbewirtschaftung in den Quartieren als auch einzelne, geforderte Massnahmen zu prüfen, zu berücksichtigen und umzusetzen. Zudem wurde vom Einwohnerrat ein genereller Markierungsstopp gefordert. Bis zum Eingang dieses Postulates (2900) waren ca. 70% der Markierungen und der Signalisation angebracht bzw. vormarkiert.

Die Vormarkierungen betrafen hauptsächlich Parkfelder und sollten der Bevölkerung eine Mitwirkung ermöglichen. Nach der Überweisung des Postulates stellte der Gemeinderat sofort sämtliche definitiven Markierungsarbeiten ein und nahm eine Neuurteilung von verschiedenen der geplanten Massnahmen vor. Um der Bevölkerung die Möglichkeit zu Rückmeldungen zu geben, wurden nur noch provisorische Vormarkierungen angebracht. In Ergänzung wurden auch die pendenten Anliegen aufgenommen, die von Seiten der Einwohnerschaft eingebracht worden waren. Diese beinhalten oft konträre Wünsche und Forderungen (auch unter Anwohnern innerhalb eines Strassenabschnittes).

2. Erwägungen

In der Zwischenzeit wurden die offenen Fragen und Wünsche mit Fachstellen und mit der Hauptabteilung Verkehrssicherheit der Kantonspolizei Basellandschaft geklärt. In den verschiedenen Gesprächen wurde nochmals deutlich, dass die Bestimmungen und gesetzlichen Vorgaben einzuhalten sind und der Spielraum in diesen Vorgaben klein oder gar nicht gegeben ist.

Postulat Nr. 2900

Das Postulat 2900 verlangt einen sofortigen Stopp der Markierungsarbeiten. Wie oben erwähnt, wurden nur noch Vormarkierungen vorgenommen und eine Neuurteilung der Massnahmen eingeleitet. Am 25. Februar 2015 wurde der aktuelle Stand der Arbeiten zur Einführung von Tempo 30 und der Parkplatzbewirtschaftung durch das Büro Glaser Saxer Keller aufgenommen. Die unvollständig markierten Tempo 30-Zonen erfüllen im heutigen Zustand weder die allgemeinen Grundanforderungen sowie die rechtlichen Voraussetzungen von Tempo 30-Zonen. Weiterhin liegt eine Anfrage der Polizei Basel-Landschaft, Hauptabteilung Verkehrssicherheit, nach dem Stand der Umsetzung Tempo 30 im Gemeindegebiet, vor.

Der Gemeinderat hat deshalb am 15. September 2015 beschlossen, die unten aufgeführten, unerlässlichen Markierungsarbeiten abzuschliessen, die mit der Einführung von Tempo 30-Zonen zusammenhängen. Damit soll in Bezug auf die Verkehrssituation endlich Klarheit und Rechtssicherheit geschaffen werden. Verschiedene der noch bestehenden unvollständigen und teilweise widersprüchlichen Markierungen und Signalisationen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden korrigiert oder aufgehoben. Dieser Beschluss des Gemeinderates erfolgte in Abstimmung mit den Empfehlungen der einwohnerrätlichen Spezialkommission zur Teilrevision des Parkierungsreglements.

Fehlende Markierung Rechtsvortritt	Burggartenstrasse / Zehntenstrasse Grossmattstrasse / Gottesackerstrasse Gartenstrasse / Gottesackerstrasse Gartenstrasse / Fröschmattstrasse Grossmattstrasse / Fröschmattstrasse Mühleweg / Gehrenackerstrasse Krummeneichstrasse / Reitweg Gempenstrasse / Mayenfelserstrasse Mayenfelserstrasse / Wartenbergstrasse
------------------------------------	---

Bestehende Signale entfernen	Burggartenstrasse / Zehntenstrasse Gartenstrasse / Fröschmattstrasse Grossmattstrasse / Fröschmattstrasse Grossmattstrasse / Gottesackerstrasse Oberfeldstrasse / Zweiengasse Habertürliweg / Zehntenstrasse Liestalerstrasse / Hauptstrasse Schlossstrasse Vereinshausstrasse / Emanuel-Büchelstrasse St. Jakobstrasse / Vogelmattstrasse Gempenstrasse / Baslerstrasse In den Oberfeldreben / Zehntenstrasse Unterer Rütsheten / Wartenbergstrasse Gempenstrasse / Mayenfelserstrasse Mayenfelserstrasse / Wartenbergstrasse Schützenweg Gempenstrasse / Wartenbergstrasse
Fehlende Versatzmarkierungen zur Verkehrsberuhigung	Grossmattstrasse St. Jakobstrasse Steinenweg
Fehlende Zone 30 Markierung auf Fahrbahn	Gottesackerstrasse / Oberemattstrasse Krummeneichstrasse / Mattenweg 2x Am Chäferberg Steinenweg Neusatzweg / Oberemattstrasse Hertnerstrasse Mittleresstrasse Hohenrainring
Fehlende Sperrflächenmarkierung	Am Chäferberg
Stopp Stellen entfernen	Mühleweg Haltebalken entfernen Schlossstrasse / Oberemattstrasse Fröschmattstrasse / Gartenstrasse

Um die Umsetzung von Tempo 30 definitiv abschliessen zu können, sind weitere Schritte nötig. Dazu gehören die folgenden, vom Gemeinderat ebenfalls am 15. September beschlossenen Massnahmen:

Fehlende Poller zur Verkehrsberuhigung	Blözenweg Auf Käppelimmatt Steinenweg Bergrebenweg Am Chäferberg Essigweg Zehntenstrasse Mayenfelserstrasse Mayenfelserstrasse Schmiedestrasse Wartenbergstrasse / Gempenstrasse
Fehlende Fussgängerlängsmarkierung	Mayenfelserstrasse Schmiedestrasse St. Jakobstrasse

Diese stehen in engem Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung sowie teilweise mit den vom Einwohnerrat überwiesenen Vorstössen. Deshalb soll mit der Umsetzung dieser Punkte bis zur Abschreibung dieser Vorstösse abgewartet werden.

Zu den weiteren Massnahmen, die bisher noch nicht definitiv umgesetzt wurden, gehört das Markieren von Parkfeldern. Das Markieren von Parkfeldern ist die kostengünstigste Massnahme in Tempo 30-Zonen. Sie dient der Einengung der Fahrbahn, wodurch der fahrende Verkehr automatisch langsamer fahren muss. In 98 % aller Strassen wurden bis anhin rund um die Uhr Fahrzeuge abgestellt, oft an unübersichtlichen Stellen, vor Gartentoren, zu Nahe von Zufahrten, in Einmündungsbereichen, etc. Seit Jahren gingen diesbezüglich regelmässig Reklamationen bei der Gemeindepolizei ein, weshalb man sich dazu entschied, alle Parkfelder zu definieren und so Klarheit und Ordnung zu schaffen. Seit Jahren bestehen die Tempo 30-Zonen mit gleichartig angeordneten Parkfeldern im Quartier Längi und in der Vogelmatte. Das Parkieren verläuft geordnet und problemlos. Seit der Einführung weiss jeder, wo das Parkieren zulässig ist, und seitdem gehen kaum noch Reklamationen ein.

Der Bevölkerung wurden im Herbst 2014 verschiedenste Kommunikationsmöglichkeiten und auch genügend Zeit zur Verfügung gestellt, um auf die geplanten und durch die Vormarkierungen offen sichtbar gemachten Massnahmen reagieren zu können. Diese Rückmeldungen wurden von den Sachverständigen geprüft und wenn nötig vor Ort abgeklärt. Auf diese Weise konnten – im Dialog mit der Bevölkerung – die nötigen Anpassungen vorgenommen werden. Die meisten Vormarkierungen wurden so bereinigt. Einer definitiven Markierung steht also von Seiten der betroffenen Bevölkerung nach dieser Bereinigung und dem Stand der Vorbereitungsarbeiten nichts mehr im Wege. Das vom Postulat empfohlene Überprüfen der geplanten Massnahmen mittels der Vornahme der Vormarkierungen hat sich bewährt.

In der Zwischenzeit erhielt die Gemeinde aus diversen Quartieren Anrufe, in denen darum gebeten wird die vorgesehenen Parkfelder endlich zu realisieren, damit die gewünschte Ordnung einkehrt. Um diesen Forderungen gerecht werden zu können, vor allem in den Strassen, in denen keine Beschwerden mehr vorliegen, wird dem Einwohnerrat beantragt, mit der Abschreibung des Postulats 2900 den Markierungsstopp auch bezüglich der Parkfelder aufzuheben.

Postulat Nr. 2901

Das Postulat 2901 verlangt, die Parkplatzmarkierungen so zu gestalten, dass jeweils auf einer Strassenseite ein durchgehender Gehweg bestehen bleibt. Dieses Anliegen, sowie weitere Anregungen, Vorstösse, Fragen und Reklamationen bezüglich der Parkfeldanordnung wurden mit den Fachstellen des BFU, der Verkehrsabteilung des Kantons BL und dem Verkehrsplaner besprochen. Es wurden mögliche Lösungen gesucht und entsprechende Massnahmen ausgearbeitet.

Nach der Überweisung des Postulates 2901 wurde mit der Verkehrsabteilung Lausen, welche zuvor die vom Postulat beanstandete Regelung als zwingende Lösung deklariert hatte, nochmals das Gespräch gesucht, um das Anliegen der Bevölkerung darzulegen und andere Lösungen zu finden. Die Verkehrsabteilung Lausen blieb aber bei ihrer grundsätzlichen Beurteilung (siehe Schreiben vom 17. Oktober 2014 in der Beilage). Aus Sicht der Verkehrsabteilung Lausen wird die Verkehrssicherheit, insbesondere für Fussgänger wie auch für Radfahrende nicht gewährleistet. Radfahrende, welche auf der Innenseite der Parkfelder, zwischen Fahrzeug und Lebhag / Mauer durchfahren, sind erheblich gefährdet (öffnen der Beifahrertüre / verlassen des Grundstückes). Gemäss Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1, Verkehrsregelverordnung, ist das Halten / Parkieren nur parallel am Fahrbahnrand gestattet. In Ableitung zu dieser gesetzlichen Bestimmung müssen auch Parkfelder am Strassenrand angeordnet werden. Diese Problematik bleibt auch mit der Markierung eines

Fussgängerlängsstreifens bestehen, da dieser das Befahren mit Fahrzeugen nicht untersagt, sondern zulässt.

Die Verkehrsabteilung und die BFU halten fest, dass der Kompetenzstreifen zur Fahrbahn gehört und darum dieser Bereich weder einen rechtlichen noch physischen Schutz bietet. Parkfelder dürfen durchaus darauf angebracht werden oder andere verkehrsberuhigende Massnahmen angeordnet werden. Grundsätzlich ist die BFU aber der Ansicht, dass für den Schutz der zu Fuss Gehenden ein Trottoir oder ein gesicherter Fussgängerlängsstreifen anzustreben ist. Bei der Anordnung eines Fussgängerlängsstreifens soll eine Restfahrbahnbreite von mind. 3.5m gewährleistet sein. Im Begegnungsfall von Personenwagen und leichten Zweirädern ist so das Kreuzen bei geringer Geschwindigkeit möglich. Beim Kreuzen von zwei Personenwagen ist ein Ausweichen auf den Fussgängerlängsstreifen hingegen unvermeidbar. Damit entfällt auf diesem ein guter Teil der Schutzwirkung. Aus diesem Grund wird von der BFU dringend empfohlen, den Fussgängerlängsstreifen mit Pollern punktuell abzusichern. Die Poller sollen in einer Distanz zwischen 15 – 25 m zu einander stehen, so dass diese Ausweichmanöver möglich sind. Langfristig soll der Bau eines Trottoirs geprüft werden.

In Folge dessen wurden die Anordnung der Parkfelder und Fussgängerlängsstreifen auf die Fahrbahnbreiten abgestimmt. Dabei sind zwei Fallgruppen zu unterscheiden:

- a) Strassen in denen Anwohner Probleme mit den geplanten Parkfeldern gemeldet haben, welche überprüft werden müssen

Gempenstrasse
Grossmattstrasse
Mayenfeslerstrasse
Mühleweg (Teilstrecke)
Rankackerweg
Rosenmattstrasse
Wartenbergstrasse

- b) Strassen in denen die Markierung von PP noch nicht ausgeführt wurde und diese noch angepasst werden können

Ergolzstrasse
Essigweg
Esterlistrasse
Fraumattstrasse
Gartenstrasse
Gottesackerstrasse
Herrenweg
Krummeneichstrasse
Kurzweg
Mittlerestrasse
Mittlerfeldstrasse
Mühleweg (Teilstrecke)
Münchackerstrasse
Reitweg
Schauenburgerstrasse
Schlossackerstrasse
Sonnenweg
Steinenweg
Tramstrasse
Viaduktweg

Auskunft darüber, wo welche Massnahmen möglich sind, gibt folgende Tabelle:

Parkieren einseitig Gesamtbreite 5.50-6.50m

Parkieren wechselseitig > 7.00 m mit FGLS

Parkieren wechselseitig > 5.50 m mit best. GW

parkieren nur vereinzelt möglich

	<i>Gesamtbreite</i>	<i>Gehweg links</i>	<i>Gehweg rechts</i>	<i>weiteres</i>
Ergolzstrasse	6.00			
Essigweg	6.00		2.00	
Esterlistrasse	6.00			best. T 30
Fraumattstrasse	6.00			
Gartenstrasse	7.00			
Gempenstrasse	6.5/7.0/7.5			teils best. T 30
Gottesackerstrasse	6.60/6.00/7.00	0/2.4/0		*
Grossmattstrasse	6.5/6.5	0/2.4		
Herrenweg	6.00			
Krummeneichstrasse	6.0/9.8 (Gmd/Kt.)			
Mayenfelserstrasse	3.5/6.0/6.6			
Kurzweg	5.00			
Mittlerestrasse	5.00			
Mittlerfeldstrasse	5.00			
Mühleweg	8.00/7.00		FGLS	
Münchackerstrasse	6.00			
Rankackerweg	7.00			*
Reitweg	5.0/5.9			
Rosenmattstrasse	7.00			
Schauenburgerstrasse	8.00/7.00	FGLS		
Schlossackerstrasse	5.20/6.00/7.00			
Sonnenweg	5.00			
Steinenweg	6.00			
Tramstrasse	6.00			
Viaduktstrasse	5.00			
Wartenbergstrasse	4.0/6.0/9.0/6.0	2.00		

Gemäss BFU ist das wechselseitige Parkieren abhängig von der vorhandenen Fahrbahnbreite und der Art der Fussgängerführung und soll zur Verkehrsberuhigung beitragen, resp. eingesetzt werden. Jede Strasse ist deshalb aufgrund der Besonderheiten, Lage, Nutzung und Ansprüche der Bewohner besonders zu behandeln. In bereits markierten Strassenzügen in denen das

Verkehrsregime mit versetzten Parkfeldern bereits eingeführt wurde und problemlos funktioniert, werden keine Änderungen vorgenommen.

Der Gemeinderat sieht aufgrund der im Postulat geforderten Prüfung des Sachverhaltes daher keinen Spielraum für andere Möglichkeiten.

Aufgrund der Verhandlungen und um den Anliegen des Einwohnerrates und der Bevölkerung gerecht werden zu können, muss ein Teil der Pläne überarbeitet und erneut der Sicherheitsdirektion zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aufstellung der bisherigen und zukünftigen Kosten:

Jahr	Umsetzung Tempo 30			Parkraumbewirtschaftung/Parkuhren			
	Ausgaben Tempo 30	Budget Tempo 30	Konto	Ausgaben Parkraum	Ausgaben Parkuhren	Budget Parkraum/-uhren	Konto
2013	15'822.85	50'000.00	790.318.01				
2014	71'711.55	50'000.00	7900.3132.01	49'646.80		55'000.00	6150.3141.01
2013/2014						100'000.00	6150.3101.03 Übertrag
2014	142'619.23	150'000.00	6150.5010.18	48'258.51	191'511.10	125'000.00	6150.3101.03 115'522.75 Entnahme aus Fonds
2014	4'900.00	4'900.00	8730.3132.01				
2015	750.00	15'000.00	7900.3132.01	22'942.24	21'488.00	70'000.00	6150.3141.01
2015	1'098.35		6150.3141.01				
2015	49'621.06	130'000.00	6150.5010.18				
2015					149'000.00	150'000.00	6150.5060.04
2016					5'298.35	80'000.00	6150.5060.04
2016		83'000.00	6150.5010.30			53'500.00	6150.5010.30
Total Bud. 2016		136'500.00					
Total	286'523.04	482'900.00		120'847.55	367'297.45	633'500.00	
Differenz		196'376.96				145'355.00	

Für die Fertigstellung der Tempo 30- und Parkraumbewirtschaftungsmassnahmen sind im Budget 2016 CHF 136'500 Konto 6150.5010.30 eingestellt. Für die Beschaffung von weiteren Parkuhren sind im Budget 2016 CHF 80'000 Konto 6150.5060.04 eingestellt.

Motion Nr. 2861

Auf Druck der Quartierbevölkerung und auf Grund diverser Beobachtungen seitens der Gemeinde bestand bereits seit Jahren Handlungsbedarf bezüglich der Fussgängersicherheit an der Schauenburgerstrasse. Zusammen mit einem Verkehrsplanungsbüro wurde 2013 ein Konzept ausgearbeitet, das anlässlich einer Orientierungsversammlung den QuartierbewohnerInnen erläutert wurde.

Ein Fussgänger-Längsstreifen dient als Not- oder Übergangslösung wenn eine bauliche Trennung der Fussgängerbereiche von der Fahrbahn nicht möglich ist. Mit Fussgängerlängsstreifen können fehlende Fussgängerverbindungen durch Markierung, gemäss Signalisationsverordnung SSV Art.77, Abs. 3 erstellt werden. Die umgesetzten Massnahmen richten sich nach dem Schweizerischen Verkehrsgesetz. Die Dimensionierung richtet sich nach den Fussgängerfrequenzen. Da eine Markierung alleine keinen physischen Schutz bietet, werden zum besseren Schutz des Fussverkehrs im Abstand von ca. 15 Metern Pfosten angeordnet. Dort, wo das Kreuzen zweier Motorfahrzeuge nicht möglich ist, kann der Pfostenabstand auf ca. 25 Meter vergrössert werden. Die Längsstreifen dürfen im Gegensatz

zu Trottoirs von Fahrzeugen befahren werden, wenn der Fussgängerverkehr dabei nicht behindert wird.

Nach der Überweisung des Postulats wurden die Pfofen entfernt, obwohl sowohl die BFU als auch die Verkehrsabteilung BL die Anbringung der Pfofen fordert. Eine Reduktion der Geschwindigkeit könne nur mit zusätzlichen Massnahmen von Pfofen sowie Schwellen oder physische Verengungen erreicht werden. Messungen ergaben nachweislich, dass die blosse Signalisation von Tempo 30 nicht ausreicht und die meisten Fahrzeuglenker zu schnell unterwegs sind, insbesondere im oberen Teil der Schauenburgerstrasse. Aus diesem Grund soll dort eine zusätzliche Bodenmarkierung „Tempo 30“ angebracht werden.

Der Gemeinderat wird noch einmal Messungen vornehmen und, wenn diese zum gleichen Ergebnis führen, die Radarkontrollen intensivieren. Führt auch das nicht zur erforderlichen Verkehrsberuhigung, müssen weitere bauliche Massnahmen ins Auge gefasst werden.

Postulat Nr. 2919

Das dringliche Postulat, das Korrekturen bei der Einführung von Tempo 30 und bei der Parkraumbewirtschaftung verlangt, eingereicht und überwiesen am 15. Dezember 2014, kann – in Ergänzung zum bisher Ausgeführten – wie folgt beantwortet werden:

1. Auf die Problematik von Massnahmen in steilen Strassenabschnitten wurde bei der Behandlung anderer Vorstösse bereits eingegangen. Festzuhalten ist, dass gerade von Anwohnern an Steillagen Massnahmen zur Temporeduktion ausdrücklich gefordert werden, weil zu schnell gefahren wird. Die Massnahmen müssen nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen werden, wobei auf schwierige Verhältnisse soweit möglich Rücksicht genommen wird.
2. Auf die Überbreiten der Notfallfahrzeuge, Möbellagen, Öllieferungen, etc. wurde von Beginn an bei der Planung und der Umsetzung der Massnahmen Rücksicht genommen. Von Seiten der Blaulichtorganisationen oder Lieferanten sind keine Reklamationen eingegangen.
3. Gemäss BFU ist das wechselseitige Parkieren abhängig von der vorhandenen Fahrbahnbreite und der Art der Fussgängerführung und kann zur Verkehrsberuhigung beitragen, resp. eingesetzt werden. Jede Strasse ist deshalb aufgrund der Besonderheiten, Lage, Nutzung und Ansprüche der Bewohner besonders zu behandeln. In bereits markierten Strassenzügen in denen das Verkehrsregime mit versetzten Parkfeldern bereits eingeführt wurde und problemlos funktioniert, werden keine Änderungen vorgenommen.
4. Diese Problematik wurde eingehend mit der Spezialkommission Parkierungsreglement erläutert und diskutiert. Eine Aufhebung der Parkzeitbeschränkung kommt einer Abschaffung der Parkraumbewirtschaftung gleich, da sich die Problematik von Fremdparkierern und Pendlern heutzutage nicht mehr auf die Tramlinie und die Nähe zum Bahnhof beschränkt. Es betrifft beinahe alle Quartiere, lediglich das Ausmass ist unterschiedlich ausgeprägt. Die Aufhebung hätte nachweislich nur eine Verlagerung zur Folge.
5. In 98 % aller Strassen wurden bis anhin rund um die Uhr Fahrzeuge abgestellt, oft an unübersichtlichen Stellen, vor Gartentoren, zu nahe an Zufahrten, in Einmündungsbereichen, etc. Seit Jahren gingen diesbezüglich regelmässig Reklamationen bei der Gemeindepolizei ein, weshalb man sich dazu entschied, alle Parkfelder zu definieren und so Klarheit und Ordnung zu schaffen. Seit Jahren bestehen die Tempo 30-Zonen mit gleichartig angeordneten Parkfeldern im Quartier Längi und in der Vogelmatt. Das Parkieren verläuft geordnet und problemlos. Seit der Einführung weiss jeder, wo das Parkieren zulässig ist, - seitdem gehen keine Reklamationen mehr ein. Aus diesen Gründen und basierend auf diesen Erfahrungen ist es notwendig Parkfelder zu markieren. Gemäss Strassenverkehrsgesetz gilt in einer Strasse in welcher Parkfelder markiert sind ausserhalb der Parkfelder automatisch Parkverbot. Mit der bereits installierten Zonensignalisation wird dies für die Automobilisten nochmals offensichtlich gemacht.

Motion Nr. 2929

Für die Mitarbeitenden der Spitex und Ärzte bestehen bereits seit Jahren spezielle Fahr- und Parkierungsbewilligungen. Mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung hat sich daran nichts geändert. Dementsprechend hält § 7 der Parkierungsverordnung denn auch fest, dass die Gemeindepolizei an Notfall- und Pflegedienste speziell gekennzeichnete, gebührenfreie, unbeschränkte und übertragbare Parkingkarten abgibt. Die Parkierungsbewilligung erlaubt das unbeschränkte Parkieren in sämtlichen Parkzonen, mit Parkuhren, weissen oder blauen Zonen. Auf der Rückseite der Bewilligung ist ein genauer Beschrieb wie diese Parkierungsbewilligung genutzt werden darf. Selbst wenn ein Spitexfahrzeug einmal ausserhalb eines markierten Parkfeldes für die Ausübung der Arbeit abgestellt wird, wurden und werden keine Bussen ausgestellt. Hingegen wird gebüsst, wenn gegen das Strassenverkehrsgesetz oder die Verkehrsregelverordnung verstossen wird. Ausnahmen bilden Notfalleinsätze, wenn jede Minute zählt. Ein Spitexeinsatz ist ein wertvoller, geplanter Arbeitseinsatz, aber kein Notfalleinsatz. Deshalb besteht auch kein Spielraum für eine reglementarische Ausnahmegewilligung, die den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes SVG oder der Verkehrsregelverordnung VRV widerspricht.

Die Polizei handelt gemäss dem Strassenverkehrsgesetz SVG / Verkehrsregelverordnung VRV des Bundes und büsst entsprechend. In Folge dessen wurde ein Spitexfahrzeug gebüsst, weil dieses auf dem Fahrradstreifen parkiert wurde und somit relevant den Verkehr gefährdete. Gemäss obenstehenden Ausführungen muss auch weiterhin gebüsst werden können, wenn in verkehrsgefährdender Art parkiert wird.

Der Einwohnerrat kann keinen Erlass gegen diese Gesetze aussprechen und anordnen, es seien keine weiteren Bussen auszusprechen, weshalb die bestehende bisherige Praxis auch künftig umzusetzen ist.

3. Beschluss

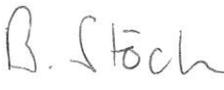
- 3.1 Das dringliche Postulat Nr. 2900 wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.2 Das dringliche Postulat Nr. 2901 wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.3 Die Motion Nr. 2861 wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.4 Das dringliche Postulat Nr. 2919 wird als erfüllt abgeschrieben.
- 3.5 Die dringliche Motion Nr. 2929 wird als erfüllt abgeschrieben.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident

Der Verwalter


B. Stingelin


B. Stöcklin

Beilagen

- Kopie der Postulate und Motionen (Nrn. 2900, 2901, 2919, 2861 und 2929)